

H. Gaertner's Verlag G. Seyfelder in Berlin. Königl. Preuss. Arznei-Taxe f. 1899. 1 M 20 J.	9122	E. Plon, Rourit & Cie. in Paris. Crafty, sur le Turf. 20 fr.; cart. 24 fr.; relié 25 fr. de la Brète, mon oncle et mon curé. 12 fr.; relié 15 fr.	9119
Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien. Portrait S. Maj. Kaiser Franz Josef I.	9123	Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) in Berlin. Oberhammer u. Zimmerer, durch Syrien und Kleinasien. Geb. 18 M.	9116
Sahn'sche Buchhandlung in Hannover. Barkhausen u. Hübner, Quellenbuch zur Kirchengeschichte. 3 M.	9119	J. Schweiger Verlag (Arthur Sellier) in München. Civilprozessordnung für das Deutsche Reich. Geb. 3 M.	9123
H. Perrosé's Verlag (G. Perrosé) in Wittenberg. Pädagogische Brosamen. Hrsg. von Polack. 2. Jahrg. Nr. 1. Jährlich 1 M 50 J. Die deutsche Fortbildungsschule. 8. Jahrg. Vierteljährl. 70 J.	9121	E. A. Schwetschke & Sohn in Berlin. Schall, das moderne Papsttum. II. 5 M.	9125
Otto Janke in Berlin. Werder, im Inselmeer. 4 M; geb. 5 M.	9124	F. Felge in Schöneberg-Berlin. Osterpey, welches sind die neuesten Forschungsergebnisse bez. Konserverung und Verwendung des Stalldüngers. 2 M.	9125
Wilh. Gottl. Korn in Breslau. Schubart, die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preussischen Staates. 13. Aufl. Geb. 1 M 60 J.	9124	Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart. Zeitgeb, Otto von, Psyche. Geh. 3 M; geb. 4 M. Greinz, Rudolf, Ueber Berg und Thal. Ernste und heitere Geschichten aus Tirol. Geh. 3 M; geb. 4 M. Endorff, Dinrik, Carmosin und andere Novellen. Geh. 4 M; geb. 5 M. Adelmann, Alfred Graf, Gesammelte Werke. 5. Band: Am blauen Meere. Geh. 3 M; geb. 4 M. Seizerstam, Gustaf af, Das Haupt der Medusa. Geh. 2 M; geb. 3 M.	9118
Müller & Rühle in Darmstadt. Schäfer, Odenwaldgeschichten. I. Geb. 4 M.	9120		
G. Pierson's Verlag in Dresden. v. Dittfurth u. Liebel-Monninger, zu Nürnberg. 3 M; geb. 4 M.	9124		

Nichtamtlicher Teil.

Das deutsche Urheberrecht und seine Reform.

Vorträge von Dr. Albert Osterrieth in Berlin.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 266.)

II.

Die geschichtliche Entwicklung des Urheberrechts.

Am 17. November hielt Herr Dr. Osterrieth den zweiten der angekündigten Vorträge ab. Dieser behandelte die Geschichte des Urheberrechts. Wir fassen die interessanten Ausführungen kurz in folgendem zusammen:

Die Geschichte des deutschen Urheberrechts steht in engem Zusammenhange mit der Geschichte des Buchhandels und der Entwicklung des litterarischen und künstlerischen Verkehrs. Auf die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst kann hier nicht eingegangen werden, da die eigentliche Geschichte des Urheberrechts erst mit dem Typendruck beginnt. Rasch verbreitete sich die neue Erfindung von Deutschland nach Italien, Frankreich, England. Mit dem neuen Gewerbe waren zugleich auch mißbräuchliche Anwendung und Nachdruck auf dem Plage. Da im Buchdruck noch keine Gilden und kein Zunftzwang existierten, so erschien ein besonderer Schutz gar bald dringend notwendig. Dieser erschien in Gestalt von Privilegien manchmal auch nach Analogie der Zwangs- und Bannrechte.

In allen Ländern, in denen ein litterarischer Verkehr herrschte, zeigt die Entwicklung eine analoge Gesetzmäßigkeit. Besonders rasch vollzog sie sich in Venedig mit seiner hohen Kultur, seinem kräftigen Gemeinwesen auf eng begrenztem Gebiete, während in Deutschland die Entwicklung stark beeinflusst war durch die fortschreitende Zersplitterung des Reiches. Deshalb wollen wir die Geschichte des Urheberrechts in Venedig vor allem etwas genauer betrachten.

Schon 1469 erhielt Johann von Spener ein ausschließliches Druckmonopol auf volle fünf Jahre für Venedig, wo er die neue Kunst eingeführt hatte. Allein der sich rasch ge-

waltig steigende Bedarf an Büchern wurde bald auch durch andere Drucker gedeckt, so daß das Privilegium nicht zur vollen Ausübung gelangen konnte.

Das erste Nachdruckprivileg erhielt 1486 Marc Anton Sabellicus für seine Decades rerum venetarum. Es wird ihm das ausschließliche Recht zugesprochen, die Veröffentlichung dieses Werkes zu genehmigen. Als Strafe des Nachdruckes waren 500 Dukaten festgesetzt. Darauf folgen eine Menge anderer Privilegien, unter anderen 1495 das für alle griechischen Bücher an den berühmten Drucker Aldus Manutius. Einzelne Privilegien stellten sich geradezu als Erfindungspatente dar. Sie wurden häufig an besondere Bedingungen geknüpft, unter anderen an die, daß die Ausgabe korrekt sei, binnen einer kurzen Frist erscheine und noch nirgend gedruckt worden sei. Die Strafen für Nachdrucke beliefen sich von 20 Soldi bis zu 1000 Dukaten. Ariosto's Privilegien wurden bis auf die Zeit nach seinem Tode ausgedehnt und sogar für seine posthumen Werke erteilt. Im Anfange des 16. Jahrhunderts mehrten sich die Privilegien, sie erstreckten sich auch auf Erd- und Himmelkarten, Zolltariffammlungen, Kurstabellen, Zeichnungen. Titian erhielt ein Privilegium für seine Kupferstiche. Auch ein Patent auf Herstellung getönter Holzschnitte (chiaroscuro) wurde erteilt. Durch die Massenhaftigkeit der Privilegien entstand jedoch Konfusion. Diese führte im Jahre 1517 zum Erlaß eines Gesetzes, das für die Erteilung von Privilegien unter Aufhebung der älteren neue Grundsätze aufstellte, und 1537 zu einem verbesserten Gesetze.

Bis dahin wurden eigentlich nur die Drucker und Verleger berücksichtigt, indem die Autoren nur als Selbstverleger Privilegien erhielten. Erst durch Gesetz von 1544 wurde bestimmt daß der Drucker eine Bescheinigung über Druckerlaubnis vom Autor heibringen mußte, widrigenfalls die Bücher konfisziert oder verbrannt wurden. Allmählich ging die Ordnung des Buchhandels an die Gilde der Buchhändler und Buchdrucker über, die 1549 offiziell anerkannt wurde.